

Anfertigung Bachelorarbeit

27.10.2023

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Institut für Psychologie
Prüfungsamt Psychologie
www.psychologie.uni-freiburg.de

Postadresse
Postfach
79085 Freiburg

Besuchsadresse
Engelberger Str. 41
79106 Freiburg

Allgemeine Informationen und Prinzipien

- Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten und ist eine Prüfungsarbeit, in der der Kandidat/die Kandidatin zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist von 3 Monaten ein Thema aus seinem/ihrem Hauptfach nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 125 ECTS-Punkte erworben und die Module Orientierungspraktikum, Berufspraktikum und Forschungsorientiertes Praktikum erfolgreich absolviert hat.
- In der Regel wird die Arbeit in deutscher Sprache mit einem englischen Abstract abgefasst. In Absprache mit dem/r Betreuer/in ist die Erstellung der Bachelor-Arbeit in englischer Sprache möglich, in diesem Fall ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizulegen. Gruppenarbeiten von zwei Studierenden sind auf gesonderten Antrag möglich. Der/die Kandidat/in hat dem Prüfungsamt fristgerecht drei gebundene Exemplare der Bachelor-Arbeit einzureichen.
- Machbarkeit: Wichtigster Punkt ist die Durchführbarkeit und Abschließbarkeit der Arbeit für die Studierenden in den vorgesehenen 3 Monaten.
- Prüfende: Jede Arbeit wird von einer/m Gutachtenden (im Zeitraum von 6 Wochen) begutachtet. Prüfende sind Professoren/innen und Hochschul- oder Privatdozenten/innen des Instituts für Psychologie der Universität Freiburg.
- Themenauswahl: Die Abteilungen stellen eine Reihe von Themen zur Verfügung – die Vergabe erfolgt i.d.R. im Rahmen des Moduls Forschungsorientiertes Praktikum.
- Art der Arbeit: Alle Arten von empirischen Arbeiten (incl. Datenerhebung, Auswertung bereits erhobener Daten, usw.) aber auch Literaturarbeiten und theoretische Arbeiten, sind möglich, ebenso Arbeiten als Manuskript, eingereicht bei einem Journal. Eine Koppelung mit Themen aus dem Forschungsorientiertem Praktikum ist vorgesehen. Externe Arbeiten sind nicht möglich.

Für die Vergabe der Themen gilt der folgende Modus:

Im Regelfall werden die Themen im Zuge des Forschungsorientierten Praktikums vergeben.

Die Dozierenden des Forschungsorientierten Praktikums (sofern prüfungsberechtigt) oder Professoren/innen und Hochschul- oder Privatdozenten/innen des jeweiligen Arbeitsbereichs werden dann die Bachelorarbeiten betreuen und die Themen für die Arbeiten zur Verfügung stellen. Die Bekanntgabe und Vorstellung der Themenvorschläge findet im Praktikum statt, d.h. jede/r Studierende hat ein Thema sicher. Die Vergabe der Themen erfolgt dann ebenfalls im Praktikum am Ende des Semesters.

Nach Vergabe eines Themas, i.d.R. im Zeitraum ab Ende Februar, fertigen die Studierenden ein Kurzexposéé (2-3 Seiten) an und reichen dieses zusammen mit einem Antrag auf Zuteilung (Formular) bis ca. 20.03. (genauer Termin variiert von Jahr zu Jahr) beim Prüfungsamt ein.

- Zum 01. April – Zuteilung des Themas durch den Prüfungsausschuss
- Bis Ende Juni – Anfertigung der Arbeit
- Bis Anfang August – Begutachtung
- Bis 20. September – Zeugniserstellung
- Eine Anfertigung mit Beginn des Wintersemesters wird in Ausnahmen ebenfalls möglich sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Prüfungsordnungen – gerne beraten wir Sie auch im Prüfungsamt!